

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Hunde

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz

Markt
Manching



Markt Manching
Ordnungsamt
Ingolstädter Str. 2
85077 Manching

Ordnungsamt

Telefon: 08459 / 85-26
Fax: 08459 / 85-63
E-Mail: ordnungsamt@manching.de
Internet: www.manching.de

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den Hund ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

1) Der/Die Antragsteller/in

Name, ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

2) Angaben zu dem Hund/den Hunden

Rasse/Mischling aus	Alter/Geburtsdatum	Geschlecht
Name	Hundesteuer angemeldet seit	Kennzeichen/Chip-Nummer
Haltungsbeginn	Ort der Haltung, falls von Anschrift Hundehalter abweichend	

Fügen Sie dem Antrag 2 Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht bei.

3) Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer

Name, ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

4) Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. (Beißvorfälle) bekannt?

nein

ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen

5) Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

nein

ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

Wichtige Hinweise:

Hat Ihr Hund **das Alter von 18 Monaten** erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes vor.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, Tel.: 089/5116-205, www.muenchen.ihk.de.

Beachten sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Hierzu ist eine formlose Bescheinigung des Versicherungsnehmers zur Risikoabdeckung vorzulegen.

Für die Ausstellung eines Negativzeugnisses/vorläufigen Negativzeugnisses werden Kosten erhoben.

Manching, den _____

Unterschrift